Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 2/2021 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser					
AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Frau Steinle					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe	17.03.2021
Rat	22.03.2021

TOP INSEK Innenstadt
Grundförderantrag 2021

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung des Gesamtprojektes „INSEK Innenstadt“ basierend auf der aktualisierten Grundförderantragstellung 2021 fortzuführen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel ist die Einreichung einer aktualisierten Kostenschätzung in Form eines Grundförderantrags beim Fördermittelgeber. Hierbei werden die Projekte aus dem Grundförderantrag 2018 inhaltlich nicht tangiert. Lediglich werden die Kosten der jeweiligen Projekte auf der Grundlage von fortgeschriebenen Preisermittlungen abgebildet.

2. Sachverhalt

Die Beantragung von Städtebaufördermitteln sowie die Umsetzung von genehmigten Projekten ist ein dynamischer Prozess, der durch die Bezirksregierung Köln als zuständige Genehmigungsbehörde intensiv begleitet wird. Die Grundlage für die Zuwendung von Städtebaufördermitteln (Landes- und Bundesmittel) bildet die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008)“ des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2008.

Grundförderantrag 2021

Seit geraumer Zeit kann eine deutliche Baupreissteigerung wahrgenommen werden, durch die gleichzeitig auch die Planungskosten prozentual steigen. Im Zusammenhang mit der Förderantragsstellung für das Jahr 2021 (Projekt „Aufwertung der Grünen Lunge zu einem Mehrgenerationenpark“; s. Vorlage Nr. 389/2020) wurde in Gesprächen mit der Bezirksregierung Köln daher von dort die Möglichkeit aufgezeigt, in Form einer Aktualisierung des Grundförderantrags die entsprechenden Kosten der jeweiligen Projekte auf der Grundlage von aktualisierten und fortgeschriebenen Preisermittlungen abzubilden. Vorgabe hierbei ist, von dem **Gesamtfördervolumen in Höhe von ca. 21,5 Mio. €** nicht abzuweichen.

Basierend darauf erfolgt eine Anpassung der Kostenschätzungen für folgende Projekte:

Projektierungen	Grundförderantrag 2018	Grundförderantrag 2021
A 5.2 Bauabschnitt 1: Aachener Tor	1.680.102 €	1.890.563 €
A 5.3 Bauabschnitt 2: Georgskapelle / Klosterstraße	3.967.622 €	4.464.633 €
A 5.4 Bauabschnitt 3: Hubert-Rheinfeld-Platz / Kirchstraße	2.205.401 €	2.481.664 €
A 5.5 Bauabschnitt 4: Kölner Tor	1.802.201 €	2.027.958 €
A 5.6 Bauabschnitt 5: Konrad-Adenauer-Platz / Bethlehemer Straße	728.525 €	819.786 €
A 6 Öffnen und Erlebbarmachung der Kleinen Erft	2.588.805 €	3.039.233 €
A 7 Gestaltung der Freifläche vor dem Aachener Tor inkl. westlichem Stadteingang – Arbeitstitel Torwachenplatz	2.991.656 €	910.068 €
A 9 Aufwertung der Grünen Lunge zu einem Mehrgenerationenpark	1.187.844 €	1.598.961 €
A 10 Stadtökologische Aufwertung von Wegen und Schaffung eines grünen Wegenetzes	431.305 €	518.006 €
A 11.2 Erlebbarkeit der historischen und denkmalgeschützten Stadtmauer Bergheim „Stadtmauer InSZENE“	1.500.000 €	1.522.876 €
D 4 Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes	30.000 €	34.482 €
D 5 Evaluation und Verstetigung	80.000 €	90.361 €

Mit Blick auf das Projekt „Öffnen und Erlebbarmachung der Kleinen Erft“ finden im Rahmen der Aktualisierung des Grundförderantrags aktuelle Kosten (keine Kostenschätzungen) auf Grundlage der Ausführungsplanung Berücksichtigung. Die Abbildung der Kosten zum Projekt „Aufwertung der Grünen Lunge zu einem Mehrgenerationenpark“ basiert auf der zur Förderantragsstellung vorliegenden Entwurfsplanung. Zur Einhaltung der Vorgabe des Fördermittelgebesers, dass das Gesamtfördervolumen nicht zu überschreiten ist, geht die Anpassung der Kosten im Rahmen der aufgezeigten Projekte auf Basis von aktualisierten und fortgeschriebenen Preisermittlungen zu Lasten des zeitlich zuletzt eingeplanten Projekts A 7 „Gestaltung der Freifläche vor dem Aachener Tor inkl. westlichem Stadteingang – Arbeitstitel Torwachenplatz“. In diesem Zusammenhang ist es Ziel, entsprechende Fördermittel über weitere Förderprogramme zu akquirieren, um das Projekt im ursprünglichen Umfang umsetzen zu können. Weitere inhaltliche Anpassungen sind nicht Gegenstand der Grundförderantragsstellung 2021.

Im Rahmen der Überarbeitung hat die Bezirksregierung Köln in Aussicht gestellt, auf Antrag den Zeitraum der Förderantragsstellung um ein Jahr bis 2025 zu verlängern. Ein entsprechender Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraums inkl. fachlicher Begründung wurde mit Blick auf die sich in Planung befindlichen Projekte formuliert. Durch die Verteilung der Fördersummen auf mehrere Jahre sollen u. a. die Chancen auf eine Berücksichtigung bei der Förderung trotz Überzeichnung der Fördertöpfe gesteigert und ein Ausgleich zu dem „verlorenen“ Förderantragsjahr 2019, in dem das INSEK Innenstadt nicht berücksichtigt wurde, erreicht werden.

Zur Vervollständigung wird nachfolgend noch die Historie zu den Grundförderanträgen 2017 und 2018 dargestellt:

Grundförderantrag 2017

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat am 19.12.2016 das integrierte Handlungskonzept Innenstadt beschlossen. In gleicher Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, den Grundförderantrag sowie den Jahresförderantrag 2017 zur Erlangung von Städtebaufördermitteln einzureichen (vgl. Vorlage Nr. 562/2016).

Grundförderantrag 2018

Im Nachgang zur Antragstellung 2017 fanden zahlreiche Abstimmungsgespräche mit den Vertretern der Bezirksregierung Köln als Zuwendungsgeber statt. Basierend auf den Anregungen und Vorgaben, wurde eine erneute Antragstellung und somit eine Nachqualifizierung des Grund- sowie Jahresförderantrages erforderlich. Der Grundförderantrag 2018 beinhaltete insgesamt 30 verschiedene Projekte, die in vier Handlungsfelder aufgeteilt wurden. Aus den übergeordneten Zielen des INSEK Innenstadt leiten sich für jedes Handlungsfeld

A. Städtebauliche Gestaltung und Öffentlicher Raum
B. Wohnen und Immobilienentwicklung
C. Gewerbe- und Handel/Eigentümermobilisierung
D. Prozessmanagement

und das darin enthaltene Teilprojekt fachspezifische Zielsetzungen ab.

Im Vergleich zur ersten, vom Rat am 19.12.2016 beschlossenen Konzeption, ergaben sich im Rahmen der Nachqualifizierung entsprechende Änderungen, welche dem Rat in seiner Sitzung am 26.11.2018 im Hinblick auf eine Aktualisierung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts Innenstadt zur Beschlussfassung vorgelegt wurden. In diesem Kontext sei auf die entsprechende Vorlage Nr. 465/2018 verwiesen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Zur Umsetzung des ursprünglichen Ratsbeschlusses vom 19.12.2016 sind keine Alternativen erkennbar.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Gesamtaufwendungen wurden bereits 2017 im Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen. Änderungen wurden im Haushalt 2019/2020 und in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt. Eine entsprechende Aktualisierung erfolgte im Haushaltsentwurf 2021/2022 und in der mittelfristigen Finanzplanung.

Der Fördersatz beträgt aktuell 70 %, der Eigenanteil der Kreisstadt Bergheim liegt dementsprechend bei 30 %. Im Zuge der baulich-investiven Maßnahmen sind zusätzlich entsprechende Gutachterzuschläge i. H. v. 15 % auf die jeweiligen Planungsleistungen durch die Stadtwerke Bergheim GmbH zu berücksichtigen, welche nicht förderfähig sind.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Auf der Grundlage der Aktualisierung der Grundförderantragsstellung 2021 für die Umsetzung des Gesamtprozesses „INSEK Innenstadt“ im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren kann seitens der Bezirksregierung Köln die Ausstellung des Grundtestats erfolgen.